

---

**Korruptionsprävention in der Krise?  
Workshop 2: Global denken – lokal handeln:  
Korruptionsprävention in deutschen Kommunen**

Joachim Schwanke  
Köln, 22. – 23. November 2010

**Abstract:**

Korruption und Angriffe auf die Integrität sind keine neuen Phänomene, sondern gehören zu den ältesten und andauernden Mustern menschlichen Verhaltens.

Sie gefährden zunehmend die soziale und demokratische Ordnung unserer Gesellschaft, indem sie die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz, der Unparteilichkeit der Amtsführung in der öffentlichen Verwaltung sowie des fairen Wettbewerbs in der freien Wirtschaft verletzen und eine intransparente, auf Privilegien gegründete Wirtschaft fördern.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis wurde für die Hansestadt Hamburg eine Strategie entwickelt, Compliance-Strukturen in der Öffentlichen Verwaltung zu implementieren und weiter zu entwickeln.

Auf der Basis eines Antikorruptionsgesetzes aus dem Jahre 1997 haben sich viele niederschwellige Maßnahmen entwickelt, die einerseits das präventive Bewusstsein von Staatsbediensteten schärfen sollen, um ihre Integrität und moralische Grundeinstellung zu festigen, andererseits aber auch repressiv die Bekämpfung von Korruption und Integritätsverletzungen in der Verwaltung garantieren sollen.

In der Hamburger Verwaltung hat sich ein Ansatz etabliert, der drei miteinander korrespondierende Aspekte beinhaltet, der sog. „Drei-Säulen-Ansatz“:

- Schaffung korruptionsresistenter Abläufe innerhalb der Verwaltung, die durch geeignete innerbehördliche Kontroll- und Steuerungsmechanismen zu verankern und ständig zu verbessern sind.
- Sensibilisierung durch Aus- und Fortbildung, zu deren Zielgruppe nicht nur Mitarbeiter, sondern auch – und vor allem – Vorgesetzte gehören.
- Konsequente straf- und disziplinarrechtliche Verfolgung, die in Hamburg etwa durch eine unmittelbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat Interne Ermittlungen und einer ausschließlich für Korruptionsverfahren zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft gewährleistet ist.

Im Jahr 2002 hat der Hamburger Senat die Strategie der Korruptionsbekämpfung weiterentwickelt. Im Ergebnis sind heute folgende Einzelmaßnahmen Bestandteil der Hamburger Antikorruptionsstrategie:

- Feststellung korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete (Risikoanalyse)
- Konsequente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht
- „Mehraugenprinzip“ und Transparenz von Entscheidungen
- grundsätzliche Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung
- Beachtung der Grundsätze öffentlicher Ausschreibung
- Rotation von Personal in sensiblen Bereichen
- Verpflichtung der Bediensteten zur Meldung aller Fälle von Korruptionsverdacht („Mitteilungspflichten“)
- Stärkung der Innenrevisionen in allen Behörden
- besonderes Augenmerk bei der Personalauswahl in korruptionsgefährdeten Bereichen
- Restriktive Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung;
- Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten
- Wettbewerbsausschluss von Unternehmen und Antikorruptionsklauseln
- Regelung der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Verpflichtung von Auftragnehmern nach dem Verpflichtungsgesetz
- Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes
- Einrichtung einer Schwerpunktabteilung der Staatsanwaltschaft
- Einrichtung eines kostenfreien Bürgertelefons
- Einrichtung einer Vertrauensstelle für Wirtschaftsunternehmen (Ombudsstelle)

Als zentrale Stelle wurde in Hamburg dem Dezernat für Interne Ermittlungen die Aufgabe der repressiven und präventiven Korruptionsbekämpfung sowie die Koordination aller erforderlichen Maßnahmen zugewiesen.

Als strategischer Mittelpunkt der Korruptionsbekämpfung in Hamburg wurde daher unter der Leitung des Leiters des Dezernats Interne Ermittlungen die sog. Antikorruptionskonferenz eingerichtet. Leitende Vertreter aus allen Hamburger Behörden erarbeiten dort Einzelempfehlungen, die in Senatsbeschlüsse münden und damit verbindlich für alle Hamburger Behörden gelten.